Stadtwerke Laupheim

Preisblatt gültig ab 01. November 2026

1. Preiszusammensetzung

Der Fernwärmepreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundpreis (GP)
- Arbeitspreis (AP)

1.1. Grundpreis (GP)

Vereinbarte Anschlussleistung	Euro **pro KW** und Jahr	
	netto	brutto
Bis einschließlich 30 KW	**59,59 €**	**70,92 €**
Bis einschließlich 100 KW	**58,76 €**	**69,93 €**
Über 100 KW	**57,66 €**	**68,61 €**

1.2. Arbeitspreis (AP)

Arbeitspreis in	**Cent / KWh**	**Euro / MWh***
netto	**13,61 Cent**	**136,09 €**
brutto*	**16,19 Cent**	**161,95 €**

Zu den Nettopreisen wird die Mehrwertsteuer in den jeweils gesetzlich festgelegten Höhen hinzugerechnet.

2. Preisänderung

Preisanpassungen erfolgen zum 01. Mai und zum 01. November eines jeden Jahres. Der Kunde wird über jede Preisanpassung informiert. Die jeweils aktualisierten Preise werden zum Vertragsbestandteil. Die neuen Indexwerte für den 1. Mai werden auf Basis der Preise und Indizes (Durchschnittswerte) des 4. Quartals aus dem Vorjahr und des 1. Quartals des aktuellen Jahres bestimmt. Die neuen Indexwerte für den 1. November werden auf Basis der Preise und Indizes (Durchschnittswerte) des 2. und 3. Quartals des aktuellen Jahres bestimmt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Lohnindex. Diese Werte bezieht sich auf die Quartale Q3 und Q4 des Vorjahres für die Anpassung zum 01. Mai sowie auf die Werte Q1 und Q2 für die Anpassung zum 01. November.

2.1. Für die Preisänderung gelten folgende Formeln:

Grundpreis:

$$GP_{neu} = GP_0 * (0{,}8 \times \frac{InvG}{InvG2024} + 0{,}2 \times \frac{L}{L2024})$$

Arbeitspreis:

$$AP_{neu} = AP_0 * (0{,}65 * \frac{Gas}{Gas2024} + 0{,}35 * \frac{PE}{PE2024})$$

2.2. Bedeutungen der Formeln

GP_0 Basis Jahresgrundpreis in Euro/a pro vereinbarter Heizleistung in KW.

GP_0 = **56,95 Euro** bis einschließlich 30 KW

GP_0 = **56,15 Euro** bis einschließlich 100 KW

GP_0 = **55,10 Euro** über 100 KW

AP_0 Basis Arbeitspreis in Cent / kWh bzw. Euro / MWh. Der Wert AP_0 ist abhängig von der Abnahmemenge und gilt für die insgesamt im Jahr bezogene Wärmemenge.

AP_0 = 12,0 Cent / kWh bzw. AP_0 = 120,00 Euro / MWh

InvG Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen unter Wirtschaft / Preise / Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte / Publikationen / Statistischer Bericht – Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); 61241-02 – laufende Nr. 3 Investitionsgüter. Grundlage: Statistisches Bundesamt

$InvG_{2024}$ **Basis Investitionsgüterindex 115,7 (Basis 2024)**

L Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen unter Arbeit / Verdienste / Tarifverdienste, Tarifbindung / Datenbank / Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten / Tabelle 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, nach Quartalen und nach Wirtschaftszweigen (Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten Deutschland); Wirtschaftszweig: WZ08-35/WZ08-D Energieversorgung: Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlung (nach Quartalen). Grundlage: Statistisches Bundesamt

L_{2024} **Basis Lohnindex: 112,9 (Basis 2024)**

Gas Der Gaspreisindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Wirtschaft / Preise / Erdgas- und Stromdurchschnittspreise / Publikationen / Energiepreisentwicklung / Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung – EVAS-Nummer 61241-03 Erdgas – Indizes; Lfd. Nr. GP19-3522 22 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft). Grundlage: Statistisches Bundesamt

Gas_{2024} **Basisindexwert Gas: 191,0 (Basis 2024)**

PE Der Pellet-Preisindex: ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Wirtschaft / Preise / Erdgas- und Stromdurchschnittspreise / Publikationen / Energiepreisentwicklung / Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung – EVAS-Nummer 61241-18 Holzprodukte zur Energieerzeugung – Indizes Lfd. Nr. GP 19-1629 15 Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukte. Grundlage: Statistisches Bundesamt

PE_{2024} **Basisindexwert Pellets: 127,4 (Basis 2024)**

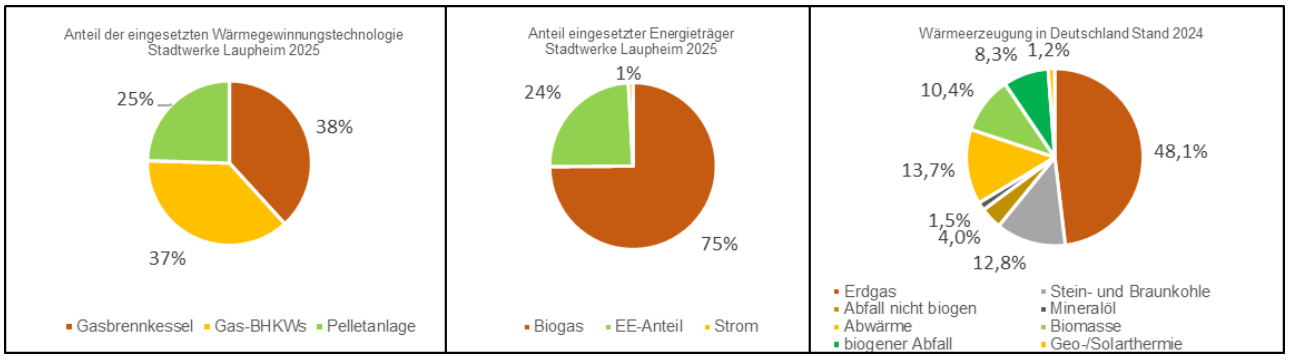
Der Lohnindex bezieht sich auf die Zahlenreihe von 2020 (2020=100). Die übrigen Indizes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2021 (2021=100). Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt. Sofern sich die Zahlenreihe auf eine neue Basis bezieht, erfolgt durch die Stadtwerke Laupheim eine Umstellung der Basiswerte unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichen „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren auf die neue Basis.

2.3. Im Preis enthaltende Entgelte, Abgaben und Steuern

Bezeichnung:	Betrag:	Erläuterung:
Konzessionsabgabe	0,00 Euro	-
Messstellenbetrieb, Messdienstleistung	0,00 Euro	Im Grundpreis enthalten
Entgelt für CO_2 –Emission	0,00 Euro	Im Arbeitspreis enthalten

3. Energieerzeugungsstruktur

Zur Konformität zum Bundes-Klimaschutzgesetzes beabsichtigen die Stadtwerke Laupheim die Ziele des Gesetzes vollumfänglich zu erfüllen. Dafür wird der regenerative Energieanteil sukzessive erhöht, so dass die Stadtwerke Laupheim bis zum Jahr 2040 klimaneutral sind.



4. Verbrauchsvergleiche

Verbrauch in Kilowattstunden (KWh) je m² und Jahr					
Wohnfläche des Gebäudes in m²	Energieträger	niedrig	mittel	erhöht	zu hoch
80-150	Fernwärme	bis 38	bis 89	bis 191	ab 192
150-250	Fernwärme	bis 41	bis 94	bis 169	ab 170
250-500	Fernwärme	bis 36	bis 112	bis 203	ab 204
Über 500	Fernwärme	bis 46	bis 87	bis 144	ab 145

Quelle: Heizspiegel für Deutschland 2025 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Der Energieverbrauch hängt nicht nur von der Größe, dem Alter und der Dämmung eines Gebäudes ab, sondern auch von der geographischen Lage und den Witterungsbedingungen. Falls Sie Ihren Wärmeverbrauch witterungsunabhängig dargestellt haben möchten – auch im Vergleich zum Vorjahr - oder die Umweltauswirkung (CO2-Emission) ihres Verbrauchs wissen möchten, dann kontaktieren Sie uns. Email: stadtwerke@laupheim.de

5. Begriffserläuterung

CO_2 - Emissionsentgelt

Im Jahr 2021 wurde erstmalig ein Preis für CO2-Emissionen festgelegt. Für jede Tonne CO2-Emission müssen u.a. Energieversorgungsunternehmen Rechte (Zertifikate) erwerben, um fossile Brennstoffe verkaufen zu dürfen. Der Preis lag 2025 bei 55 €/Tonne und steigt im Jahr 2026 auf 55-65 €/Tonne.

Fernwärme Laupheim: Emissionsfaktor 70 g CO_2 / kWh

Konzessionsabgabe

Hierbei handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch die Wärmeversorgungsleitungen. Der Anwendungsbereich der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) erstreckt sich dabei nur auf die Strom- und Gasversorgung. Eine Konzessionsabgabe gegenüber der Stadt Laupheim wird nicht erhoben und somit auch nicht an die Verbraucher weitergeleitet.

MWh = Megawattstunde

Das ist die Messgröße für die Lieferung von Fernwärme am Zähler und die Abrechnungseinheit. Eine Megawattstunde entspricht 1.000 kWh (Kilowattstunden).

Messstellenbetrieb, Messdienstleistung

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten sind im Grundentgelt bereits enthalten und werden nicht separat ausgewiesen oder auf den Verbraucher umgelegt. Abweichende Regelungen können im Einzelfall bestehen.

Primärenergiewertfaktor

Jeder Energieträger, wie beispielsweise Heizöl, Erdgas oder Pellets, weist einen spezifischen Primärenergiewertfaktor auf. Dieser berücksichtigt den Energieverlust bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung eines Energieträgers. Je umweltschonender der Energieträger ist, desto niedriger ist der Primärenergiewertfaktor. Je geringer, desto besser die Ausnutzung der eingesetzten Ressourcen.

Heizöl: 1,1 Erdgas: 1,1 Braunkohle: 1,2 Strom: 1,8 Holz: 0,2

Fernwärme Stadtwerke Laupheim: 0,59